Aus der Resolution des Kongresses der Sektion Volkspolens der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen auf der III. Tagung am 1. und 2. Juli 1950.

Das III. allgemeine Landestreffen der Vereinigung Polnischer Juristen stellt fest, daß: der Kampf um den Frieden die Festigung der Kräfte des volksdemokratischen Staates verlangt, und deshalb steht vor der Gesamtheit der polnischen Juristen die Aufgabe aktivster Anteilnahme am Aufbau des Sozialismus in unserem Lande und der Teilnahme bei der Realisierung des 6-Jahresplanes, des Planes des Wohlstandes, des Planes des Aufbaues der Fundamente des Sozialismus in Polen;

die Freundschaft mit der UdSSR, das Profitieren aus ihren Erfahrungen, eine besondere Bedeutung für die polnischen Juristen hat, daß die sowjetische Lehre von Staat und Recht, die leninistischstalinistische Lehre nicht nur das Erkennen der die Entwicklung der Gesellschaft regierenden Gesetze ermöglicht, sondern daß ihre Ausnutzung für die Zwecke des gesellschaftlichen Umbaus auch den alleinigen Wegweiser für unsere Tätigkeit enthält. Das Profitieren aus den Errungenschaften der sowjetischen Lehre ermöglicht uns die Verschmelzung unserer Theorie mit der Praxis, schafft die Möglichkeiten für die Einspannung unserer Praxis und Theorie in den Dienst der polnischen Arbeiterklasse, in den Dienst ihrer Vorhut, der marxistischen Partei des polnischen Proletariats, und damit in den Dienst des Friedens;

im Feuer der kritischen und selbstkritischen Beurteilung der bisherigen Tätigkeit der Vereinigung Polnischer Juristen die richtige Lösung der uns bewegenden Probleme gefunden werden muß. Die Hauptaufgabe besteht darin, unter Vermeidung einer Verdoppelung der vorhandenen Partei-, Berufs- und Verwaltungsorganisationen, zu einer überparteilichen ideologisch-erzieherischen Massenorganisation der polnischen juristischen Intelligenz zu werden, die in unser Milieu die ideologischen Grundlagen der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei übertragen wird und die bei der Verteidigung der sozialistischen Gesetzlichkeit alle unsere Juristen zur aktivsten Teilnahme am Werk des Kampfes um den Aufbau des Sozialismus in unserem Lande mobilisieren wird;

vor der Vereinigung Polnischer Juristen die bedeutsame Aufgabe des Kampf es um neue juristische Kader steht, die sich aus den Reihen der Arbeiter und Bauern rekrutieren, die Aufgabe der erforderlichen Pflege des juristischen Nachwuchses, der seine ersten Schritte auf wissenschaftlichem Gebiete, bei den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und Verwaltung macht. Es müßte Aufgabe der Vereinigung sein, sie vor den fremden schädlichen Einflüssen der Routinierung, des Formalismus, Dogmatismus und Idealismus zu schützen und sie mit der einzigen unfehlbaren Waffe, wie sie die Lehre des Marxismus-Leninismus darstellt, zu bewaffnen.

Der gemeinsame Wahlspruch des deutschen und des polnischen Volkes sei: Ewige, unverbrüchliche Freundschaft zwischen dem deutschen Volk und dem polnischen Volk, enge, freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Polen.

(Walter Ulbricht, Stellvertreter des Ministerpräsidenten, anläßlich der Unterzeichnung der Abkommen mit Volkspolen)